

Beschluss (in modifizierter Form/Gesellschaftsvertrag):

- 1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt die Oberbürgermeisterin, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH die Änderung des Gesellschaftsvertrages in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zu beschließen.**
- 2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.**

Es wurden im § 9 (3) sowie im § 11 (4) und (6) des Gesellschaftsvertrages Änderungen und Ergänzungen vorgenommen.